

Hygienekonzept des Ski-Club Hausach **zur Mountainbikeveranstaltung am 29. / 30.05.2021:**

Teilnehmer, Personen oder Akteure im Sinne dieses Hygienekonzeptes sind die Sportler/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen und Kommissäre (m/w).

1.) Allgemeine Informationen / Voraussetzungen der Teilnahme

- 1.1. Für die Teilnahme an der Sportveranstaltung ist die Vorlage eines negativen PCR- oder Antigentestes von allen Teilnehmern erforderlich. Ein Antigen- Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss von einer geeigneten, autorisierten Stelle bestätigt sein. Ein PCR-Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Von Seiten des Vereins besteht vor Ort keine Möglichkeit für einen Antigentest.

- 1.2. Alle Teilnehmer erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin kein bewusster Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen vorhanden war. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er sich gesund fühlt.
- 1.2. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (z.B. Husten, Schnupfen, usw.) bei Sportlern, Betreuern oder Helfern vorhanden sein, darf an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.
- 1.3. Die Akteure erhalten vorab schriftlich einen Plan bezüglich aller, mit der Sportveranstaltung in Verbindung stehenden, Abläufe (Hygienekonzept, Startnummernausgabe, etc.)
- 1.4. Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Die Teilnahme an der Rennveranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko
- 1.5. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten ihre Teilnahme vorab mit dem Hausarzt besprechen.
- 1.6. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die aktuell betroffenen Gebiete finden Sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungs- Campinggelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln – bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Die Disqualifikation des Sportlers erfolgt.
Die Durchsetzung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter.

2.) Allgemeine Maßnahmen

- a) Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen
 - b) Eine Quarantäneverpflichtung besteht nicht
 - c) Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird bestätigt
- 2.1. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten dokumentiert und für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.
- 2.2. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können und müssen alle Teilnehmer den Mindestabstand von 1,5 Meter immer einhalten. Als einzige Ausnahme ist die Startaufstellung und der laufende Wettkampf zu sehen. Auf Ziffer 6 des Konzeptes wird verwiesen.
- 2.3. Eine medizinische Maske bzw. FFP2 Maske ist von allen Personen zu tragen. Dies gilt auch für die Sportler, nur beim Warmfahren und während des Wettkampfes sind diese von der Maskenpflicht befreit.
- 2.4. Umkleidekabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die WCs dürfen nur einzeln betreten werden und werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht.
- 2.5. Zusätzlich besteht an weiteren zentralen Punkten die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Aus Hygienegesichtspunkten werden folgende Punkte berücksichtigt:
- Verwendung von Papierhandtüchern
 - Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen
 - Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern, Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern
- 2.6. Erste-Hilfe wird vom Deutschen Roten Kreuz (Ortsverband) an beiden Tagen übernommen.

3.) Startnummernausgabe / Zutritt zum Gelände und Ausgang

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt! Pro Sportler sind maximal 2 Begleitpersonen möglich! Zutritt zum Gelände erfolgt ausschließlich mit Eventband!

Der Eingang zum Renngelände erfolgt zentral über die Stadionstraße. Bei erstem Zutritt wird der angemeldete Sportler registriert und der unterzeichnete Corona-Bogen des Sportlers und der Begleitperson nebst Corona-Testergebnis in Empfang genommen und kontrolliert. Im Gegenzug wird ein Eventband zur Armbefestigung ausgegeben, die Befestigung wird vom Teilnehmer selbst vorgenommen. Der Corona-Bogen steht vorab zum Download im Internet zur Verfügung. Zutritt zum Gelände wird nur mit medizinischem Mund- Nasenschutz oder FFP2-Maske sowie Eventband gewährt.

Die Startnummernausgabe erfolgt in der Stadionhalle wie folgt:

Samstag, 29.05.2021	ab 7.30 Uhr	U 15 und U 17
Sonntag, 30.05.2021	ab 10.30 Uhr	alle weiteren Rennklassen

Über einen separaten Ausgang der Stadionhalle wird sichergestellt, dass der Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. **Nachmeldungen sind keine möglich.**

Der Zugang zum Eventgelände mit dem Mountainbike ist für die Sportler gesondert ausgeschildert und erfolgt über die Zufahrt zur Tannenwaldhalle. Hintergrund ist die Sorge, dass die Fahrräder im Begegnungsverkehr zu Problemen führen könnten.

Der Zugang zum Eventgelände über die Zufahrtsstraße ist nur mit einem Eventband möglich.

4.) Essen und Trinken

Um größere Menschengruppungen zu vermeiden, wird auf ein großes Festzelt und Sitzgelegenheiten verzichtet. Eine Essens- und Getränkeausgabe erfolgt im kleinen Stil am Sportplatzkiosk (heiße Wurst und Flaschengetränke), welches mit einem Spritz- und Spuckschutz versehen wird. Der Wartebereich wird mit Markierungen gekennzeichnet, der Mindestabstand kann eingehalten werden.

5.) Toiletten

Auf dem Eventgelände werden die Sportplatztoiletten genutzt. Diese werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel für die Benutzer werden zur Verfügung gestellt.

6.) Wettkampfablauf

Im Vorstartbereich und in der Startaufstellung sind keine Betreuer erlaubt. Die Sportler tragen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Die Masken dürfen 1 Minute vor dem Start abgenommen und in der Trikottasche verstaut werden, damit diese direkt nach der Zieleinfahrt wieder aufgezogen werden können.

Die Maskenabnahme wird durch den Veranstalter kommuniziert.

Nach der Zieleinfahrt werden die Sportler umgehend weitergeleitet. Der Bereich ist zügig mit wieder aufgesetzter Maske zu verlassen.

Das Ausfahren der Sportler ist außerhalb des Eventgeländes vorzunehmen.

7.) Siegerehrung / Urkunden

Die Siegerehrung findet in kleinem Rahmen nur für die drei Erstplatzierten der jeweiligen Klassen direkt nach dem Rennen statt.

In den Klassen U11 und U13 erfolgt mit der Startnummernausgabe die Ausgabe einer Blanko-Urkunde für den eigenen Bedruck.

Sofern in den weiteren Rennklassen eine Urkunde gewünscht wird, kann dies mit der Rückgabe des Transponders auf Wunsch erfolgen. Die Auszahlung des Preisgeldes gemäß Sportordnung erfolgt bei Rückgabe des Transponders/der Startnummer.

8.) Feed- und Techzone

In der Feed- und Techzone können die Sportler entsprechend den Bestimmungen des BDR versorgt werden. Pro Sportler ist maximal 1 Betreuer in dieser Zone zugelassen. Es besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.

9.) Sachpreise

Das bisherige Losverfahren bei Startnummernrückgabe entfällt in diesem Jahr. Ein Zufallsgenerator entscheidet über den Gewinn einer Startnummer, der Preis wird bei Abgabe der Startnummer übergeben.

10.) Sprecher / Kommissäre

Das Sprecherzelt ist abseits aufgestellt und abgetrennt. Auf dem Wagen der Kommissäre werden die Corona-Richtlinien über Plexiglasscheiben sichergestellt.

11.) Campingverhalten

Die ausgewiesenen Stellplätze des SC Hausach stehen ab Freitag, 28.05.2021, 13.00 Uhr zur Verfügung. Eine vorherige Anreise ist nicht möglich. Eine Camping-Möglichkeit außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze besteht nicht. Wasser und Strom sowie Toiletten stehen zur Verfügung.

Die Einteilung der Stellplätze erfolgt zentral nach Anmeldung, **soweit die Plätze reserviert sind**. Die Zuteilung der Plätze erfolgt vor Ort. Auf dem Campinggelände ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP-2 Maske zu tragen. Die für Baden-Württemberg geltende Corona-Verordnung ist in der dann geltenden Fassung einzuhalten, dies gilt insbesondere für die Bereiche „Abstandsregeln“, „Versammlungen und private Veranstaltungen“. Ebenso muss ggf. die sogenannte Bundesnotbremse (Ausgangssperren) berücksichtigt werden.

12.) Sonstiges

Das Hygienekonzept wird vorab an alle Verantwortlichen verschickt und steht zusätzlich auf der Homepage zum Download bereit.

Alle Teilnehmer erklären durch Unterschrift auf dem Corona Bogen, die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts.

Hausach, 12. Mai 2021

gez. SC Hausach
der Vorstand

gez. Stadt Hausach
Ordnungsamt